

Welche Zeiten werden für die Pension angerechnet?

Beitrag von „kodi“ vom 4. Januar 2016 15:54

Die Anerkennung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltsfähige Dienstzeit muss man in NRW seit einigen Jahren extra beantragen! Die zählen nicht mehr automatisch! (Voll sowieso nicht) Ich finde das Schreiben jetzt auf anhieb nicht, aber es gab vom VBE und der GEW dazu ein Musterschreiben.